

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1798

29.10.1798 (No. 44)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1002572](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1002572)

Olden



burgische

wöchentliche

Anzeigen.

Montag, den 29ten October 1798.

Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Am 14. Nov. werden im hiesigen Zucht- und Werkhause folgende nicht eingelsete, oder prolongirte Sachen öffentlich verkauft: 34 Ellen bunter Messeltuch; 3 graue seidene Lächer; 25 Ellen blauer Task; 9 Ellen schwarzer dito; 6 Paar schwarze seidene Strümpfe; 25 Stück Mouffelin Lächer mit brodirten Ecken; 2 Stück grosse weiße Lächer mit rothen Ecken; 5½ Ellen Fard-Mouffelin; 6 Ellen Cammertuch; 8½ Ellen schwarz seiden Hofenzeng; 36 Ellen blauer Manchester; 21 Ellen grüner dito; 13 Ellen schwarzer dito; 25½ Ellen Cattun; 27 Paar graue engl. gestreifte Mannest-Strümpfe; 21 Stück seidene Lächer, verschiedener Farbe; 59 Stück cattune Halbstücker von verschiedenen Sorten; 6 Stück schwarze seidene Lächer.

Oldenburg, aus der Cammer, 1798. Oct. 29.

2) Christian Lüden, Hausmann zu Lungeln, hat von seinen zur Wardenburg belegenen Grundstücken die im Jahr 1776 von Johann Dietrich Grube angekaufte sogenannte Koppel bereits vor 4 Jahren an Joh. Hinr. Sillen zur Wardenburg, verkauft. Die Ang. ist den 26. Novbr. d. J. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

3) Der in des Delmenhorstischen Bürgers Hermann Kattau Concurssache auf den 29. Oct. d. J. bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte angefezt gewesene Termin zur Vergantung und Abse, ist wegen der auswärtigen Profitenten anderweit ausgefezt, und auf den 12. Nov. d. J. anberahmet worden.

4) Wilke Gerdes, zu Wechloy, ist gefonnen, einige Eichen Stämme und einiges weiches Holz den 9. Nov. d. J. in seinem Wohnhause verkaufen zu lassen.

5) Diederich Mussegæs, zu Deichhorst, hat seine daselbst belegene, in einem Hause und Garten bestehende Brinkfäheren, welche sein weyl. Vater Johann Hinrich Mussegæs ehemals von Johann Dietrich Kruse erstanden, an Gerd Huntemann, zu Deichhorst, verkauft. Die Ang. ist den 19. Nov. d. J. bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

6) Der Amtsgewollmächtigte Alers, in Hartwarden, hat seine bey der Kleinen Weser belegene Hoff-We mit 30 Jüden Landes und Pertinentien, an Ernst Stegic, zum Seefeld, verkauft. Die Ang. ist den 20. Nov. d. J. bey dem Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte. Zugleich ist term. ad aud. sent. præcl. auf den 27. Nov. d. J. angefezt.

7) Wyl. Simon Richards zum Eckwarderhammerich, hat seine am neuen Deich belegene olim Wipplers Köttheren nebst Pertinentien, an Dietrich Jacob Gotthard verkauft. Die Angabe ist den 27. Nov. d. J. bey dem Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte.

8) In Johann Koopmann zum Dakvoer Concurſſache, iſt Terminus zur Liquidation auf den 19. k. M. angeſetzt worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Decretum Oldenburg in Judicio, 1798. Oct. 18. Herzogl. Holſtein = Oldenburgiſches Landgericht hieſelbſt.

v. Nuck.

9) In Gemäßheit Auftrags der Herzogl. Cammer ſollen am 9. Nov. d. J. Vormittags 10 Uhr allhier auf dem Amte, von dem Harrier Sande die Kämpfe Nro. 1. u. 2., alte Weide genannt, groß inclusive des Anwachs jeder 11 bis 12 Jück, da in dem letzten Verpachtungstermin für ſelbige nicht hinlänglich gebothen worden, anderweitig auf 4 — 8 und 12 Jahre öffentlich zur meiſtbietenden Verpachtung aufgeſetzt werden. Bracker Amt, den 20. Octbr. 1798. Gether.

10) Da dem Meinert Adolph Morisse zu Nothenkirchen, nach unterſuchter Sache, wegen ſeiner Krankheit und ſchwachen Verſtandeskräfte, Meinert Adolph Klunder daſelbſt, als Curator zugeordnet iſt; ſo darf daher niemand mit dem gedachten Curanden, ohne Beytritt ſeines jetzigen Curators, bey Strafe der Ungültigkeit contrahiren. Decretum Ovelgönne in Judicio, den 12. October 1798. v. d. Loo.

11) Es werden am 5. Nov. d. J. und an den folgenden Tagen in der Herrſchaftl. Neuenburgiſchen Hölzung einige hundert Bäume auf dem Stamm öffentlich meiſtbietend verkauft, und jedes Morgens um 9 Uhr wird damit an Ort und Stelle angefangen, daher ſich die Liebhaber gegen halb 9 Uhr bey dem Amte einfinden müſſen. Bockhorn, 1798. Oct. 26. Saurmann.

12) Alle und jede, welche an das Kloſter Blankenburg Gras = Wiſch = Leich = Zehnt = und fländige Gelder, auch andere Zinſen, imgleichen die zu Gelde behandelten Frucht = und Küchen = Gefälle zu bezahlen haben, werden hiedurch erinnert, ſolche und zwar erſtere gegen die Mitte des October = Monats und letztere, nämlich die Frucht = und Küchengefälle auf Martini zu berichtigen, ſich zu dem Ende mit ihren Nützungsbüchern des Vormittags von 9 Uhr an, bey mir einzufinden, auch alsdann die, mit den Kloſterpflichtigen Ländereyen vorgekommenen Veränderungen, zu Bewerkeſtellung der darnach in den Regiſtern nöthigen Umſchreibungen, bey Vermeidung verordnungsmäßiger Brüche gebührend anzuzeigen. Oldenburg, den 18ten Sept. 1798. E. C. Erdmann.

Ad Requisitionem.

Demnach, eingegangenen Berichte des Amtes Harpſtedt zufolge, ein fremder reisender Kaufmann auf dem Wege zwischen Baſſum und Harpſtedt von drey fremden unbekanntem Kerln den 13. d. M. am hellen Mittage angefallen, und folgender Sachen, als: 1) eines grünen ſeidenen Geldbeutels, worin 15 Stück doppelte Sächſiſche Ld'or von ziemlich neuem Gepräge, 2 Stück Preußiſche Frd'or und an Silbergelde in alten Franzöſiſchen Laubthalern und Holländiſchen Gulden, auch einiger kleiner Silbermünze, überhaupt 24 Rthlr. befindlich geweſen ſeyn ſollen; 2) eines Engliſchen Raſtermeffers in einem ſchwarzen Futteral ohne weiteres Abzeichen; und 3) einer alten zuſammengelegten Land = Charte vom Biſthum Münſter, gewaltsam beraubt worden, die bis jetzt noch unbekannt gebliebenen Thäter ſich aber ſofort nach verübtem Raube weiter auf flüchtigen Fuß geſetzt, und, nach der Angabe des Beraubten zu ſchließen, wahrſcheinlich ihren Weg ins Bremiſche über Gr. Hohnſtedt genommen haben; ſo werden alle auswärtige Obrigkeiten in ſubſidium juris et ſub oblatione ad reciproca erſucht, alle Königl. Juſtiz = Canzley untergeordnete Obrigkeiten aber hiedurch beſchligt, auf obbeſchriebene geraubte Sachen, und die noch unbekanntem flüchtig gewordenen Räuber = welche der Anzeige nach, bey Verübung der That hochdeutſch, mitunter aber etwas und ſehr fehlerhaft plattdeutſch geredet haben ſollen, und von denen der erſte ein Kerl von etwa 24 Jahren, ohngefähr 5½ Fuß hoch, runden friſchen röthlichen Angeſichts geweſen, und einen runden ſchwarzen Huth, deſgleichen ſchwarze in einen ſteifen Zopf zuſammen gebundene Haare, einen grünen tuchenen Rock mit kurzen Rabatten, deſgleichen lange Ueberhoſen von grünlichem Zeuge, getragen; der zweite ein Kerl von etwa 30 Jahren, ohngefähr 6 Fuß hoch, und poekennarbigten Angeſichts geweſen, dabey braune an den Seiten in zwei Flechten geſchlagene und hinten aufgebundene Haare, auch einen kurzen Backenbart, einen runden ſchwarzen Huth, grauen Oberrock, und lange weißliche Hoſen nebst Stiefeln getragen; der dritte aber ein Kerl von etwa 25 Jahren, runden Angeſichts und kleiner Statur geweſen, und einen langen grauen Oberrock, gelblich mancheſterne Hoſen nebst Stiefeln, übrigenſ keine braunen

Haare rund abgescnitten, und einen runden schwarzen Huth getragen haben soll – allenthalben in ihren resp. Gerichtsbezirken achten, solche nebst den etwanigen verdächtigen Besitzern der obbeschriebenen geraubten Sachen im Betretungsfall sofort gefänglich einziehen zu lassen, davon aber sodann schleunige Nachricht respective zu ertheilen, und anhero zu berichten. Hannover, den 17. October 1798.

Königl. Großbritannische, zur Churfürstl. Braunsch. Lüneb. Justiz = Canzley,
verordnete Director, und Rätbe.
F. P. C. Falcke.
Schröder.



1) Beym Amtsgericht zu Barel ist die am 10. Oct. 1786 über Gerd Kohlrencken, Häuslings zu Borgstede, Güter angeordnete Curatel durch einen am 9. Oct. d. J. abgegebenen Bescheid wiederum aufgehoben, mithin dem Gerd Kohlrencken die eigne Verwaltung seiner Güter überlassen worden.

2) Da der vacant gewordene Schuldienst zu Zethausen in der Herrschaft Barel, noch unbesetzt ist; so wird solches hiermit bekannt gemacht, damit diejenigen, welche Neigung haben, dieses Schulamt zu übernehmen, sich fordersamst bey dem Pastor Hansing zu Barel melden, die erforderlichen Zeugnisse ihres Wohlverhaltens beybringen, und sich präsen lassen, wornächst sie baldigen Bescheid gewärtigen können.

Zweyte Bekanntmachung

Reg. Canzl. 1) Des Müllers Conrad Seeman zu Lemmwerder als Mandatars der Oberforstmeisterin von Dmpeda Verkauf einiger Meyergerfälle an das adliche Gut Dorsum und Laburg zahlbar den 14. Nov. Ang. den 5. 2) Der majorennen Kinder des weyl. Aeltermanns Bulling und der minorennen Vormünder, Kaufleute Grovermann und Ritter Verkauf eines freyen Gartens vor dem Haaren-Thor und einer Mannskirchenstelle in der hiesigen Hauptkirche den 14ten Nov. Ang. den 5ten. 3) Wegen des von Gerd Weser zur Neustadt an Christian Schwerd und dessen Ehefrau verkauften Hauses und Gartens nebst etwanigen Pertinentien, Ang. den 5ten Nov. Oldenb. Ldgr. Wegen der von Johann Schröder an Hermann Lehmkühl verkauften 2 Tagewerk Wischlandes, Ang. den 5ten Nov. Ovelg. Ldgr. 1) Wegen einiger auf weyl. Dierk Jasting Wittwe nachher Claus Folkers und jetzt Gerd Weser Ehefrau ingrossirten, der Anzeige nach aber schon ungültigen Wüste, Ang. den 6ten Nov., Präcl. Besch. den 13ten 2) Des Kaufmanns Jacob Wedemeyer Verkauf seiner Hoffstelle mit 90 Tüchen Landes und Pert. den 10ten Nov., Ang. den 6ten, Präcl. Besch. den 13ten. Delmenh. Ldgr. Wegen des von Johann Berend Wübbers an Wilhelm Fried. Martens verkauften Wohnhauses sammt Garten, Ang. den 5ten Nov. Oldenb. Nag. Des weyl. Aeltermanns Bulling majorennen Kinder und der minorennen Vormünder, Kaufleute Grovermann und Ritter Verkauf ihres weyl. Waters bürgerlichen Hauses nebst Brauhaus, Stall und Garten sodann einer Mannskirchenstelle in der St. Lambertuskirche den 14ten Nov., Ang. den 7ten.

II. Privatsachen.

1) Johann Abdicks bey dem Hammelwarder-Moor hat im lezten Sommer ein fremdes schwarzbuntes Kuhkalb auf seinem Lande befunden, welches der Eigentümer gegen Erlegung der Kosten wieder bekommen kann.

2) Es steht hieselbit eine noch im guten Stande sich befindende engspurige Chaise, deren Räder so wie überhaupt der Unterwagen, noch sehr gut sind, zum Verkauf. Nachricht in der Expedition.

3) Der Kirchjurat Eilert Hülshede zu Mohrdorf hat ein Kanzel-Capital von 34 Rthlr. Gold, welches mehrmals angebothen ist, jinsbar zu belegen.

4) Hinrich Albert Klockgießer zu Kapde auf dem Brink sind vor einigen Wochen zwey weiße Käber, und ein rothes weggekommen. Wer ihm davon Nachricht geben kann erhält eine gute Belohnung.

5) Am 5ten dieses Abends ist auf dem Wege von Elsteth nach Harjen eine Französische semisorne verstellte Uhr mit einer stählernen Kette und Schlüssel verlohren. Der ehrliche Finder wird selbige gegen ein ansehnliches Kundgeld an Hinrich Nummermann bey der Hammelwarder-Kirche liefern.

6) Diejenigen, welche Bücher, Gewehre, Sattel und andere Sachen von dem verstorbenen Kaufmann S. D. Jodeloh geliehen haben, werden gebeten, solche in den ersten Tagen einzuliefern. Die Lage der Sache ersodert es, daß die Säumkasten dem Gerichte angezeigt werden.

7) Dem Hausmann Jürgen Farghorn zum Didenbrak Niederort ist ein schwarzes Bullenkalb, welches etwas weißes hat, von Johann Ehlers zu Oberhammelwarden belegenem Lande weggekommen. Wer hievon demselben Nachricht zu geben weiß, hat eine hinlängliche Vergütung zu gewärtigen.

8) Heide Weinardus im Neuenbrock hat als Vormund für Dierk Fischbel Kinder 225 Rthlr. in Golde auf Martini d. J. zu belegen.

9) Es ist dem Bruno Bruns zum Holzwarder Axtendrich ein gelbbraunes 7jähriges Mutterpferd, vom 2ten auf den 2ten dies. von seinem Lande wega kommen. Die Kennzeichen daran sind: es ist klein und gedrungen, und hat auf der Lende eine Schramme welche aber wieder ausgeheilet, jedoch zu sehen ist. Wer ihm solches wieder zuweisen, oder Nachricht davon geben kann, erhält eine halbe Wistole zur Belohnung.

10) Der Armen-Jurat Johann Hinrich Nimme zum Vordermoor hat sofort 900 Rthlr. Gold zinsbar zu belegen.

11) Bey dem Buchbinder Lehrens in Varel ist zu haben: der Göttinger Revolutions-Almanach mit 19 Kupfern, 1 Rthlr. 24 gr. Der Göttingische Romanen-Kalender, gebunden mit Futterahl 1 Rthlr. 24 gr. Der Göttingische Taschen-Kalender, gebunden mit Futterahl 48 gr. Der Lübinger Damen-Kalender, gebunden mit Futterahl 1 Rthlr. 24 gr. Der Leipziger Frauenzimmer-Almanach, gebunden mit Futterahl 60 gr. Der Offenbacher Taschen-Kalender, gebunden mit Futterahl 30 gr.

12) Harm Hemken zum Tossener Groden hat im Buchhafer Markt schon von seinem mit Kopsaat besaamten Lande verschiedene Schaafe eingeschüttet, wovon einige abgehölet, drey Beckkammer aber ungeachtet der Bekanntmachung an den Kirchthüren, gar nicht nachgefraget noch abgehölet worden. Der Eigenthümer muß sich binnen 3 Tagen melden, und den verurtheilten Schaden und Futtergeld erstatten; widrigenfalls werden die 3 Kämmer verkauft.

13) Fernere Anzeige der Neuigkeiten welche bey dem Buchbinder Frick hier selbst zu haben sind: Göttinger Revolutions-Almanach von 1799, gebunden 1 Rthlr. 24 gr. Romanen-Kalender für das Jahr 1799, von H. Lafontaine, G. Mercan, K. Reinhard, und K. Starke, gebunden 1 Rthlr. 24 gr. Berliner Damen-Kalender auf das Jahr 1799 mit 17 Kupfern, gebunden 1 Rthlr. 24 gr. Britinisch-historisch-genealogischer Kalender auf das Jahr 1799, die Geschichte der Bartholomäusnacht oder die Bluthochzeit zu Paris, gebunden 1 Rthlr. 24 gr. Berliner militairischer Kalender auf das Jahr 1799, Beschlus der Geschichte des Feldmarschalls am Rhein vom Jahre 1792, nebst den Bildnissen des Königs und erst berühmter Generale, gebunden 1 Rthlr. 24 gr. Leipziger Frauenzimmer-Almanach, zum Nutzen und Vergnügen für das Jahr 1799, gebunden 60 gr. Göttinger Mufenalmanach für 1799, gebunden 54 gr. Almanach de Göttingue pour l'année 1799, gebunden 48 gr. Göttinger Taschen-Kalender für das Jahr 1799, gebunden 48 gr. Frankfurt Taschen-Kalender für 1799, gebunden 24 gr. Offenbacher Taschen-Kalender für 1799, gebunden 27 gr. Göttinger Almanach für Kinder, mit Kupfern, gebunden 24 gr. Die Preise sind in Golde.

14) Bey Sonnemann in Bremen sind zwey neue massive Braupfannen von 4 und 6 Fuß lang auch ziemlich um billigen Preis käuflich zu erhalten.

15) Am toten Noth als Sonnabend sollen bey wehl. Diederich Adnighoff Hause bey der Strüchhauser Kirche einige Ader altes Dachstroh durch die Vorhänder verkauft werden.

16) Von A. & Meyers Erben in Bremen in der Neuhadt vor dem hohen Thore sind alle Sorten holländische Blumenwiebelen zum Winter Flor zu bekommen, als: doppelte Hoacinthen mit Namen, auch schöne Einfache mit Namen in allen Farben, beyde unter einander vermicht 600 hundert und einzeln, doppelte Jonquillen, frühe Tulpen, große Crocus, als von Sarranfarbe und sonst verschiedenen Arten, Tergerten, gelbe und andere, doppelte Narzissen, Cyplanum Europaeum, doppelte Anemonen Französische und Holländische Kanusken in allen Farben. Auch sind alle mögliche Sorten Obst- und Plantage-Bäume, nicht weniger neuer aufrechter Gartenfaamen zu bekommen, wovon ein Verzeichniß zu haben ist.

17) Es ist dem Hausmann Ernst Christian Ottmanns zu Sinjum ein schwarzes, weißgeflecktes Kalb Kalb dem aus dem einem Ohr etwas geschnitten ist, zuzulaufen. Da er dieses Kalb seit verwichenen Sommer gezeiget hat; so wird der Eigenthümer hindurch erianert solches innerhalb 14 Tagen gegen Erlegung des Graugeldes und der Kosten bey ihm abzufordern.

18) Bey dem Baumsector Becker sind einige hundert tragbare hier gezogene Aepfel und Birnen-Bäume, der besten Obstarten zu verkaufen.

19) Fortgesetzte Bekanntmachung der in Strohm's Buchhandlung alhier eingegangenen Neuigkeiten. Der Revolutions-Almanach für 1799. Götting. 1 Rthlr. 24 gr. Der Romanen-Kalender. Götting. 1799 1 Rthlr. 24 gr. Der Götting Taschenkalender für 1799. 48 gr. Der Götting Mufenalmanach für 1799. 54 gr. Leipziger Frauenzimmer-Almanach auf 1799. 60 gr. Der kleine Offenbacher Taschenkalender auf 1799. 27 gr. Die Ethik des Aristoteles, überlezt und erläutert von C. Garve. Erster Band enthaltend die zwey ersten Bücher der Ethik Breslau 1798. 1 Rthlr. 48 gr. Ueber die vornehmsten Principien der Sittenshre, von dem Zeitalter des Aristoteles an bis auf unsre Zeiten von C. Garve. Breslau 1798. 1 Rthlr. 12 gr. An meine Mitbürger auf der rechten Seite des Rheinflusses, über die Frage: wessigen denn die Franzosen die Freiheit welche sie uns anbieten? 1798. 12 gr. Annalen der Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit in den Preussischen Staaten, herausgegeben von D. E. F. Klein. 179. Band. Berlin und Stettin 1791. 1 Rthlr. 12 gr. Subus Nordische Kämpfer-Romane. 2ter Band. Magdeburg 1799. 1 Rthlr. 12 gr. Anzüge aus einigen im Jahr 1797 gehaltenen Predigten von D. F. B. Reinhard. Suzbach 1798. 1 Rthlr. 12 gr.

20) Neue Malajische Citronen, Cyporen, Oliven in Gläsem, auch schöne neue Sardellen sind in billigen Preisen zu haben bey Joh. Ludemig Meyer.

21) Von den Holzwarder Kirchen- und Armen-Capitalien sind annoch 500 Rthlr. in Golde zu belegen, die zertheilt oder in einer Summe sogleich bey dem Curaten Dierck Folte gegen billige Zinsen in Empfang zu nehmen sind.

(Siehe eine Beilage.)

Beilage zu No. 44. der wöchentlichen Anzeigen

Montag, den 29. Octbr. 1798.

22) Johann Ablichs bey dem Hammelwarberrnohe ist in diesem vorigen Sommer ein schwarzbuntes Kustalb auf sein Land gekommen. Der Eigenthümer kann es gegen Erlegung der Kosten wieder erhalten.

23) Von dem Kaufmann, Johann Hinrich Hoier, am Aitenmarkt hieselbst, ergeheth concursus creditorum, und ist terminus praecclusivus zur Angabe bis zum 9. Dec. d. J. festgesetzt worden. Wornach 10. Sign. Jeder den 25. Octobr. 1798.

24) Der Kahnschiffer Johann Friedrich Strenge bey der Hammelwarber Kirche, hat ein neuerbautes Haus, worin sich drey Stuben befinden, zu diesem Winter oder auf Marttag anzutreten, zu verkaufen. Die Kaufgelder können zu 3/4 p. c. darin stehen bleiben.

25) Der Cammerdiener Laurin hieselbst hat verschiedene schöne ganz moderne Spiegel zum Verkauf sehen, wesfalls Liebhaber sich melden wollen.

26) Es ist am Montage den 28sten dieses Nachmittags 3 Uhr zwischen Oldenburg und Nadorff eine Keltkange nebst Kreuze gefunden worden. Der Eigenthümer kann den Finder in der Expedition der wöchentlichen Anzeigen erfahren, und sodann die Stange nebst Kreuze gegen Anzeigung der Merkmale und Erstattung des Kosten wieder zurückerhalten.

27) Johann Sommer in der Kurwießstraße hat ein neuerbautes Haus, worinn zwey Stuben, eine Küche, nebst Haus- und Bodenraum sind, Ostern künftigen Jahres anzutreten, zu vermietben.

28) Sollte die Concert-Subscription, die jetzt im Umlaufe ist, etwa einem Liebhaber nicht zu Händen gekommen seyn, so kann man sich hieselbst bey mir melden. Die Concerte werden wie bisher in den wöchentlichen Anzeigen angekündigt, und das erste in der künftigen Woche gegeben werden.

Cordes.

29) Demnach theils auf freiwilliges Ansuchen, theils Schuldenhalber, folgende Ländereien, Heerdstädte und Behausungen, als: 1) Siebel Janzen Keiners Erben Häuslings-Haus zu Bübbens, nebst Wärsfelle, Garten, auch Kirchen- und Kägerfellen. 2) Harm Jeps Erben Landgut am Grillbammer Siel, groß 40 Matten. 3) Derselben 11 Matten Landes am Hooß-Siel. 4) Derselben 10 Grafen, am Paffenfer Aussenbeich. 5) Meine Meinen Wittwe Erben Heerdstädte, zu Ziens in Silkenstedter Kirchspiel, groß 29 Grafen nebst Kirchen- und Begräbnisfellen. 6) Cammerer Een Erben 6 Matten Landes bey dem Buskohl, Schiaddenmoor genannt, wovon jährlich 1 Rthlr. 25 schl. 10 m., und bey Veränderungsfällen 26 1/2 Gmthlr. Weinkauf an das hiesige Diaconat bezahlt werden müssen. 7) Diederich Günther Lücken Haus nebst Garten und einen grünen Weg bey Hadden im Waddewarder Kirchspiel. 8) Johann Dircks Memmen Erben Häuslings-Haus nebst Kohl- und Aepfelgarten und einem Stück Reich am Wiarder Groden, wovon jährlich 2 Gmthlr. Grundheuer am Berend Ohnstede bezahlt werden müssen. 9) Weyl Gerd Onnen Gerdes Landgut zu Kaube, im Hohenkircher Kirchspiel, welches für 60 Matten liegt, wovon an die Wiarder zweite Pastorat jährlich um Wintersnacht 3 Rthlr. 9 schl. an Ludolph Anton Rittershausen Erben jährlich um Michaelis 15 schl., an Gerd Conrad Hiesfelder jährlich um Michaelis 2 Rmthlr. 21 schl. an Joh. Bernhard Lohde, jetzt Anton Günter Thiems jährlich um May 9 Rthlr. 12 schl. und an Franz und Harm Harms jährlich um Michaelis 11 Rthlr. 9 schl. und alle 20 Jahr 1 Speciehalter Weinkauf an Erbheuern abgehen, und 2 Rthlr. 4 schl. 10 p. beherdliche Heuer, und bey Veränderungsfällen 19 Rthlr. 13 schl. 10 p. Weinkauf an die Prediger-Wittwen-Casse bezahlt werden müssen. 10) Holckert Hoicken Gerdes unbares Eicnthum von 5 1/2 Matten Landes in 3 Stücken belegen und dabey gedrige Südewendung, wovon jährlich an das Landgut Rudolfsstedte 16 Gmthlr. und bey Veränderungsfällen 4 Rthlr. Weinkauf bezahlt werden müssen. 11) Ammann Ohnstedens Erben Haus nebst Gartengrund und großem Garten zu Lettens, von ersterem muß 3 Rthlr. 21 schl. und von letzterem 4 Rthlr. jährlich am 1. Nov. an die Kirche zu Lettens bezahlt werden. 12) Hinrich Janzen Harms 22 Matten Landes beim Hormer-Siel, wovon 2 Matten an Joh. Hillers jährlich für 11 Rthlr. in Erbheuer ausgehen worden sind. 13) Derselben Haus und Scheune nebst 7 Matten Landes, beim Hormer-Siel, wovon jährlich 22 Gmthlr. Erbheuer an den Hofrath Mosdorp bezahlt werden müssen. 14) Derselben Häuslings-Haus nebst Garten auf dem Hormer-Siel. 15) Conrad Hellwerich Ehefrauen Garten beim Latergang, an dem Weickbieten bey brennender Kerze verkauft werden sollen, und Termins hiezu auf den Witterwischen, als den 21. Novbr. angesetzt worden: so wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, welche von besagten Stücken zu erhandeln Willens sind, sich gedachten Tages des Mittags um 12 Uhr auf dem Stadt-Rathhause hieselbst einfinden, und der Verganungs-Ordnung gemäß kaufen. Unden werden diejenigen, welche überhaupt Befugniß zu haben glauben, der Veräußerung des einen oder andern von obigen Grundstücken zu widersprechen, eben sowohl, als diejenigen, welche aus irgend einem Rechts- oder Inzuffations-Grunde Anspruch auf die einkommenden Kaufgelder machen möchten, hiemit erinnert, daß erstere sich vor dem Verkauf, und letztere, im Fall kein Concurreproclam unmittelbar ergangen, wenigstens vor Ertheilung eines jeden Zahlungs-Termins gerichtlich zu melden haben, widrigenfalls sie hiernächst weiter nicht gehört, sondern die Kaufgelder so wie sie eingekommen, an die Impetranten der Subhastation werden aufbezahlt werden. Uebrigens haben diejenigen, welche wünschen, daß eine auferordentliche Bedingung bey Aufsetzung eines Grundstücks mit in Vortrag gebracht werde, davon wenigstens 8 Tage vor dem termino subhastationis Anzeige zu thun. Wornach 16. Sig. Jeder den 5. Octbr. 1798.



30) Ich will meine in Rudwarden belegene Hofstelle mit 28 Juch, wovon 2½ Juch unlängst neu gewählet worden, nebst einer Reitbracke woraus jährlich 10 bis 12 Fiemer Reit geerntet werden können, am 2ten Novbr. d. J. Nachmittags 3 Uhr in meinem Wohnhause zu Lössens entweder Stückweise oder im Ganzen, aus der Hand verkaufen Das Haus, welches in gutem Stande befindlich ist, liegt zur Wirthschaft und Handlung, welche seit einigen Jahren darin getrieben worden, sehr gelegen. Diese Stelle, welche von Manig 1799 an noch auf 3 Jahre jährlich für 180 Rthlr. verbenet ist, liegt sehr gering in Abgaben und geben nur an ordinairer Schälser 9 Rthlr. 70 gr. 2½ Schw. und an Contribution 4 Rthlr. 32 gr. 2 Schw. jährlich davore.

Obrigkeit.

31) Die Hofstelle des Kaufmanns Wedemeier, die am 10ten Novbr. d. J. in Cordes Wirthshaus verkauft werden soll, hat sowohl wegen ihrer Lage als Güte viele Vorzüge. Der nahe gelegene Hohen-Graben wenn solcher mit der Zeit eingedrückt wird, gewährt gute Aussichten zur Veranschönerung. Von dem Lande sind nur 12 Juch unter dem Pflug, alles übrige ist seit undenklichen Jahren nicht gedrohen und besteht durchgängig in sehr guten Fettweiden. Die Gebäude sind in gutem Stande, das Hauptgebäude ist von Brandmauern aufgeführt, mit 4 Stuben einem Keller und sonstigen Bequemlichkeiten versehen. In dem großen Berg können 3 bis 400 Fuder Früchte oder Heu gefahren werden. Bey noch einem Neben-Gebäude werden ist circa 24 Juch bebauet. Sämmtliche Ländereien liegen nahe bey'm Hause und die ganze Hofstelle kann mit einem einzigen Holzbau beschützt werden.

32) In Ansehung des von der Cammerrätthin Mißsen, an Johann Arices Behrens verkauften Landguthes, mit Zubehörungen, auf dem S. Tooslergraben belegen, ergeheth concursus retrahentium, und ist terminus praclusivus zur Angabe bis zum 25. Nov. d. J. festgesetzt worden. Wornach ic. Signat. Jever den 10. Oct. 1798.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

33) Von Berend Heren Jansen zu Wirsfen, ergeheth concursus creditorum, und ist terminus praclusivus zur Angabe bis zum 2ten Decbr. d. J. festgesetzt worden. Wornach ic. Signat. Jever den 18ten Decbr. 1798.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

34) In Ansehung des von Christian Engelbarts Wittve, und Gesa Engelbarts, an Berend Herens verkauft, am Sandumer Mitteldeich stehenden Hauses nebst 5 Grasen Landes, ergeheth concursus retrahentium, und ist terminus praclusivus zur Angabe bis zum 2ten Decbr. d. festgesetzt worden. Wornach ic. Signat. Jever den 18ten Octbr. 1798.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

34) Es werden der oder diejenige, welche das von dem Rath Woebring, an den Kaufmann Dross, verkauft, in der Wasserfortstraße hieselbst stehende Haus zu benützen willens sind, hiermit Obriktlich peremptorie zum 2ten, 2tenmale citiret und vorgeladen, innerhalb der nächster 6 Wochen von 3 it der ersten Publication, vor hiesigem Stadtgerichte zu erscheinen, ihr habendes Käufrecht anzuwenden und zu beschreiben, demnach aber rechtliches Erkenntnis zu gewärtigen; mit der Verwarnung, daß wer sich den dit fern, in Ansehung des von dem Rath Woebring, an den Kaufmann Dross, verkauften, in der Wasserfortstraße hieselbst stehenden Hauses ergehenden concursus retrahentium zur gesetzten Zeit nicht angeben wird, darnach auch weiter nicht gehöret, sondern demselben Raat dieses ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Wornach ic. Signat. Jever den 13. Octobr. 1798.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

35) Johann Meobodom, Baumhändler in Bremen, an der Brunnenstraße in der Neustadt, verkauft außer Lesent hoch und niederkämmige Ob- und Plantagen Bäume, als: hoch- und niederkämmige Aepfel und Birnen, Kirschen, Pfäumen und Schwetschen, Hirschen, Apricosen, Maulbeeren, Mandel, Kestel- und Birnen-Pyranden; halbkämmige, als: Aepfel Birnen, Pfäumen, und Schwetschen, Weispeln, Quittenbirnen, 4 Arten Haselnüsse, hohe Sirene, hohe Schneebälle, hohe Walnüsse, hohe Castanien, 4 Sorten hochkämmige Kinderbäume, Federlinden, Federpyren, blaue und weiße Weintrrauben, hochkämmigen Platanus, und weißblühende Akazie, rothblühende Akazie, Feigenbäume, alle Arten Rosensträucher, rotte Himbeeren, Liquitrum Weisdorn, Spargel-Pflanzen, Italienische Pappeln, die feinsten Sorten Gewächse in Englischem Bosketten. Ein Verzeichniß von allen wird unentgeltlich ausgegeben.

Beförderungen.

Se. Herzogl Durchlauchte haben gnädigst geruhet, den Holzvogt Rudolphi zum reisenden Förster zu Hohen, und Andreas Püschelberg zum Holzvogt oder gehenden Förster im Hatter Forst-Revier, auch an die Stelle des nach Hude verstorbenen Holzvogts Menges, Ludwig Theodor Jacob Fiedler zum Holzvogt zu Naßfeld zu ernennen.

Todes-Anzeigen.

Daß unsere ihuante Tochter Susanna Edel Wilhelmine in einem Alter von 8 Monaten an den Folgen eines anhaltenden Keichwassers am 23. Octobr. gestorben ist, wachen wir hiermit schuldlos unsern Verwandten und Freunden, von ihrer wahren Theilnahme versichert, bekannt. Barbese.

H. S. Mein. P. W. Mein geborene Roth.

Meine ante Ehefrau Gisele Margarethe geb. Röden, aus dem Kirchspiel Berne gebürtig, starb am 2ten dieses Monats nach wohl 2 Jahre erduldeten schmerzhaften Krankheiten, im 57ten Lebensjahre. Ihren teils bekant. Oidenburg.

Johann Andreas Müller. Schneideramtsmeister.